

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	18.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Fortführung der Teilnahme am European Energy Award®

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt die weitere Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am European Energy Award®.

Vorbemerkungen:

Die Kreisverwaltung nimmt seit Juni 2012 am „European Energy Award®“ (eea) teil. Die Einstiegsphase endet im Mai 2016.

Erläuterungen:

Ziel des European Energy Award® ist die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens mit dem Ergebnis einer kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und des ganzheitlichen Klimaschutzes sowie der Erstellung einer CO₂-Bilanz. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit seiner Teilnahme diesen Prozess angestoßen und in der Phase der Einstiegsförderung (4 Jahre bis zum Mai 2016) bereits die CO₂- Bilanz erstellt; eine Zertifizierung erfolgte im Juni 2014. Um die bereits erreichten Erfolge zu sichern und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess fortlaufend energieeffiziente Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, kann für weitere 3 Jahre Projektlaufzeit eine Folgeförderung beantragt werden.

Um einen nahtlosen Übergang der Förderungen zu gewährleisten, ist eine Beantragung der Folgeförderung bis spätestens Anfang Dezember dieses Jahres notwendig.

Voraussetzungen für die Folgeförderung

Folgende Voraussetzungen für die Zuwendung (Folgeförderung) müssen vorliegen:

- Die Teilnahme am eea-Verfahren muss vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschlossen werden.

- Es besteht die Verpflichtung, den Eigenanteil bereitzustellen.
- Der Erhalt der personellen Ressourcen für das bestehende Energieteam ist gewährleistet.
- Die weitere Programmteilnahme erfolgt über mindestens 3 Projektjahre.
- Es erfolgt die Teilnahme am Re-Zertifizierungs- und Auszeichnungsprogramm.

Kosten Folgeförderung

Die Kosten der Folgeförderung bestehen aus dem jährlichen Programmbeitrag, den Honoraren des externen Beraters und den Kosten für die Fortschreibung der CO₂-Bilanzierung. Von den entstehenden Kosten für die Zertifizierung (externes Audit, alle 3 Jahre) werden drei Tagewerke direkt vom Land NRW übernommen.

Für den Rhein-Sieg-Kreis fällt eine zuwendungsfähige Gesamtausgabe in Höhe von 40.460,- € an. Abzüglich der Förderung sind das 12.660,- €, jährlich also **4.220,- €** für die weiteren drei Jahre.

Im Auftrag